



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

31. Oktober 2016

Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772 - 270

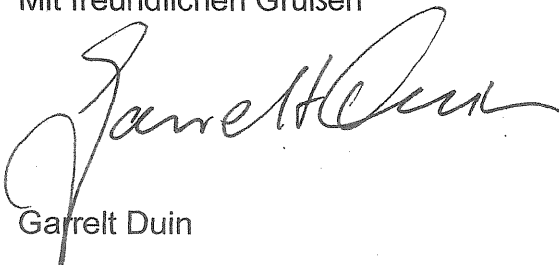
**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk am 02. November 2016**
Bericht „Fragen zur Fördermittelvergabe“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der Piraten hat für die o.g. Sitzung um einen schriftlichen
Bericht zum Thema „Fragen zur Fördermittelvergabe“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Garrelt Duin

Dienstszitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Sachstandsbericht „Fragen zur Fördermittelvergabe“

Frage 1: *Ist die Verflechtung der Agiplan GmbH und ihrer leitenden Angestellten mit dem Ziel-2-Sekretariat, der Energieagentur.NRW und dem Autocluster.NRW in dem oben angeführten Zeitungsartikel der taz nach Ansicht der Landesregierung korrekt dargestellt?*

Antwort MWEIMH: Nein, die Berichterstattung in der taz vom 17.03.2016 ist verkürzt und tendenziös. Die Beantwortung der im Vorfeld der Berichterstattung gestellten Anfragen der Redaktion der taz erfolgte sachlich, klar und mit ausführlichen Erläuterungen; leider wurden unsere Antworten von der Redaktion in der Berichterstattung nicht berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie auch in der Landtagsvorlage 16/3823.

Frage 2: *Wie steht die Landesregierung zu der Kritik, dass die beschriebenen Verflechtungen eine unlautere Interessensverquickung darstellt?*

Antwort MWEIMH: Die Kritik bzw. die Mutmaßungen über eine unlautere Interessensverquickung sind aus der Luft gegriffen. Dies wurde in unserer (leider von der taz nicht berücksichtigten) Beantwortung der im Vorfeld der Berichterstattung gestellten Anfragen der Redaktion der taz bereits ausführlich dargelegt und erläutert:

Das Ziel 2-Sekretariat hat in der Förderperiode 2007 – 2013 die EFRE Verwaltungsbehörde in den Bereichen Sicherstellung der ordnungsgemäßen Programmumsetzung, Aufbau und Pflege des EDV-Systems / Datenaustausch, finanzielle und inhaltliche Programmsteuerung, Beratung von Antragstellern und zwischengeschalteten Stellen in Bezug auf EU-Förderfähigkeit, nationales Zuwendungsrecht, Gemeinschaftsrecht, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierung / Monitoring unterstützt und beraten. Wie in dem von der EU vorgeschriebenen und regelmäßig überprüften Verwaltungs- und Kontrollsystem vorgegeben, war das Ziel 2-Sekretariat also ausschließlich unterstützend und beratend für die EFRE Verwaltungsbehörde tätig.

Förderentscheidungen und Entscheidungen über die Mittelverwendung und Mittelauszahlung wurden ausschließlich von der EFRE Verwaltungsbehörde und den von ihr beauftragten zwischengeschalteten Stellen (z.B. Bezirksregierungen, NRW.BANK, Projektträger Jülich) getroffen. Dies gilt auch für den Punkt „finanzielle und inhaltliche Programmsteuerung“, bei der das Ziel-2-Sekretariat lediglich unterstützend z.B. mit Datenbankauswertungen zugearbeitet hat.

Falls agiplan selbst als potenzielle Antragstellerin in Frage kam, haben die Verwaltungsbehörde oder die zuständigen zwischengeschalteten Stellen ohne Zuarbeit des Ziel 2-Sekretariats agiert.

Auch zu dem Autocluster.NRW und der EnergieAgentur.NRW sind keine unlauteren Interessensverflechtungen bekannt. Das AutoCluster.NRW ist keine rechtlich selbstständige Einheit, sondern ein Projekt einer Bietergemeinschaft unter der Führung der agiplan. Das Projekt wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben.

Frage 3: *Welche privaten und halbstaatlichen Organisationen sind seit Beginn der Legislaturperiode bis heute mit Aufgaben des Fördermittelmanagements betraut (im Bereich Wirtschaftsförderung sowie aller EFRE-Mittel)? Welche Aufgaben waren/sind dies? Nutzen diese Organisationen bzw. ihre Mitarbeiter Email-Adressen der Landesregierung? Nutzen diese Organisationen Räumlichkeiten der Landesregierung?*

Antwort MWEIMH: Mit Aufgaben des Fördermittelmanagements sind seit Beginn der Legislaturperiode bis heute im Bereich Wirtschaftsförderung/EFRE die IBP IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH und die LGH Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. betraut.

Als zwischengeschaltete Stellen übernehmen sie gemäß Art. 123 Abs. 6, Art. 125 f ESI VO Aufgaben der EFRE Verwaltungs- und der EFRE Bescheinigungsbehörde und sind dezentrale Ansprechpartner für alle Förderinteressenten – von der

Beantragung bis zur Abwicklung von geförderten Projekten. Die Aufgaben umfassen die Auswahl, förderrechtliche Überprüfung und Bewilligung der Projekte, die fördertechnische Abwicklung sowie die Finanzverwaltung und –kontrolle.

Für Aufgaben des Fördermittelmanagements bezüglich der Förderperiode 2007 – 2013 arbeiten die Mitarbeiter/innen des Ziel 2/EFRE-Sekretariats mit einer E-Mail Adresse des Wirtschaftsministeriums. Dies ist aus sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Gründen notwendig. Die E-Mail-Adressen des Ministeriums gewährleisten für die Übertragung von sensiblen Daten einen besonders hohen Sicherheitsstandard. Insbesondere für die Kommunikation mit der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen zur Unterstützung der Programmsteuerung und -abwicklung ist die Verwendung eines sicheren E-Mail-Systems erforderlich.

In den E-Mail-Signaturen wird zudem immer eindeutig auf den Status als Mitarbeiter/in des Ziel 2/EFRE-Sekretariats hingewiesen.

Der Auftrag zum Betrieb des Ziel 2-Sekretariats wurde auf Basis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens vergeben. Hier spielten sowohl inhaltliche, konzeptionelle Aspekte als auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. Anforderung in dieser Ausschreibung war auch, dass Büros im Wirtschaftsministerium angemietet werden mussten. Die Kosten hierfür wurden nicht gesondert vergütet, sondern waren Bestandteil der Ausschreibung und des Vertrages.

Frage 4: *Liegen weitere Fälle vor, in denen private oder halbstaatliche Organisationen bzw. ihre Mitarbeiter sowohl Funktionen im Fördermittelmanagement übernommen als auch Begünstigte des Förderprogrammes wurden?*

Antwort MWEIMH: Nein.

Frage 5: *Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um unlautere Interessensverquickungen auszuschließen, wenn staatliche Aufgaben der Fördermittelvergabe an private oder halbstaatliche Dienstleister outsourct werden?*

Die o.g. zwischengeschalteten Stellen müssen die Vorhaben anhand vorgegebener Schemata und Kriterien prüfen. Ob sie die Vorgaben einhalten, wird regelmäßig von der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde sowie unregelmäßig vom Landesrechnungshof, der KOM und dem EuRH geprüft. Unlautere Interessensverquickungen sind vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Frage 6: *Wie steht die Landesregierung zu der Kritik, dass Großunternehmen die Kosten der von NRW.INTERNATIONAL organisierten Messebeteiligungen nicht vollständig in Rechnung gestellt wurden? Hat diese Praxis bis heute Bestand? Wenn ja, in welchen Fällen?*

Antwort MWEIMH: Die bei großen gemeinschaftlichen Messeständen des Landes NRW zusammen mit Unternehmen entstehenden Kosten sind zu unterteilen in Kosten, die im Interesse der teilnehmenden Unternehmen entstehen und solchen Kosten, die im Landesinteresse liegen.

Alle auf die Unternehmen entfallenden Kosten werden auch auf diese umgelegt (z.B. Kosten für die Standfläche). Dies gilt für alle teilnehmenden Unternehmen. Es erfolgt eine Gleichbehandlung von Großunternehmen und KMU. Wie bei Unternehmerreisen, wird bei Auslandsmessebeteiligungen bestmöglich darauf abgestellt, welchen individuell zuzuordnenden Vorteil ein Unternehmen aus der Messebeteiligung erzielt. Auch hier erfolgt keine Unterscheidung zwischen Großunternehmen und KMU.

Darüber hinaus ist bei Auslandsmessebeteiligungen zu berücksichtigen, dass sich die Werbewirkung auch auf die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft insgesamt erstreckt, mithin im originären Interesse der Außenwirtschaftsförderung des Landes liegt. Die im Landesinteresse liegenden Kosten werden nicht auf die Unternehmen umgelegt. Im Ausland sind häufig die Beteiligungen von großen Unternehmen für den Erfolg der Außenwirtschaftsaktivitäten hilfreich und gewünscht. Bestimmte Marken (z.B. ThyssenKrupp, Henkel, Lanxess, Dr. Oetker) sind im Ausland bekannter als das Land NRW selbst. Durch die Beteiligung dieser Unternehmen auf dem Landesstand im Rahmen einer Auslandsmessebeteiligung profitieren daher sowohl das Land NRW, als auch die weniger bekannten Unternehmen.

Frage 7: *Der Landesrechnungshof sieht in den institutionellen Zuwendungen an NRW.INTERNATIONAL einen möglichen Verstoß gegen das in § 23 LHO verankerte Subsidiaritätsprinzip, da die Wirksamkeit der Fördermittel nicht nachgewiesen werden kann. Um Transparenz herzustellen, schlägt sie eine projektbezogene Förderung vor. Kann die derzeitige Förderung von NRW.INTERNATIONAL diese Kritik vollständig entkräften?*

Antwort MWEIMH: Da es sich um ein laufendes Prüfverfahren handelt, wird das MWEIMH den Vorschlag des LRH zur Projektförderung sowie die Umsetzungsmöglichkeiten, insbesondere unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten, umfassend prüfen und ggf. mit den Gesellschaftern abstimmen.